

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:278835-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Neubrandenburg: Elektrizität, Heizung, Sonnen- und Kernenergie
2020/S 115-278835**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Lieferauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung: Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH
Postanschrift: Heidenstr. 6
Ort: Neubrandenburg
NUTS-Code: DE80J Mecklenburgische Seenplatte
Postleitzahl: 17034
Land: Deutschland
E-Mail: ausschreibung@neuwoges.de
Telefon: +49 395/4501-170
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.neuwoges.de
- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung: Immobilien Reparatur- und Servicegesellschaft mbH Neubrandenburg
Postanschrift: Bertolt-Brecht-Straße 1 c
Ort: Neubrandenburg
NUTS-Code: DE80J Mecklenburgische Seenplatte
Postleitzahl: 17034
Land: Deutschland
E-Mail: ausschreibung@neuwoges.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.rsg-nb.de
- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung: Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Postanschrift: Ameisenweg 19
Ort: Neubrandenburg
NUTS-Code: DE80J Mecklenburgische Seenplatte
Postleitzahl: 17036
Land: Deutschland
E-Mail: ausschreibung@neuwoges.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.pflegeheim-nb.de

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung: Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH
Postanschrift: Hinterste Mühle 2
Ort: Neubrandenburg
NUTS-Code: DE80J Mecklenburgische Seenplatte
Postleitzahl: 17033
Land: Deutschland
E-Mail: ausschreibung@neuwoges.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.hinterste-muehle.de
- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung: Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Postanschrift: Parkstr. 1
Ort: Neubrandenburg
NUTS-Code: DE80J Mecklenburgische Seenplatte
Postleitzahl: 17033
Land: Deutschland
E-Mail: ausschreibung@neuwoges.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.vznb.de
- I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Andere: kommunale Unternehmen
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Lieferung Strom
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
09300000 Elektrizität, Heizung, Sonnen- und Kernenergie
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Lieferauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Strom für mehrere öffentliche Auftraggeber.
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE DEUTSCHLAND
NUTS-Code: DE8 MECKLENBURG-VORPOMMERN
NUTS-Code: DE80 Mecklenburg-Vorpommern
NUTS-Code: DE80J Mecklenburgische Seenplatte
Hauptort der Ausführung:
Neubrandenburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

1. Gegenstand der Vergabe ist die Stromlieferung an die Stromabnahmestellen der verschiedenen Auftraggeber:

Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, Heidenstraße 6, 17033 Neubrandenburg Immobilien Reparatur- und Servicegesellschaft mbH Neubrandenburg, Bertolt-Brecht-Str. 1c, 17034 Neubrandenburg; Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH, Hinterste Mühle 2, 17033 Neubrandenburg; Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH, Parkstraße 1, 17033 Neubrandenburg; Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH, Ameisenweg 19, 17036 Neubrandenburg;

Die Belieferung im Standardlastprofil erfolgt an ca. 750 Abnahmestellen, deren voraussichtlicher jährlicher Strombedarf ca. 2,9 GWh beträgt. Für 9 Abnahmestellen erfolgt die Belieferung in registrierender Leistungsmessung mit einem voraussichtlichen jährlichen Strombedarf von ca. 2 GWh. Die konkreten Abnahmestellen sind in den Leistungsverzeichnissen für die einzelnen Unternehmen aufgelistet. Das Gesamtliefervolumen beträgt ca. 5 Mio. kWh/Jahr.

Die zu den einzelnen Abnahmestellen im Leistungsverzeichnis angegebenen jährlichen Verbrauchs- und Leistungsdaten stammen aus dem Jahr 2019. Diese Daten stellen lediglich einen Orientierungsrahmen für die

Angebotskalkulation und keine verbindlichen Abnahmemengen dar. Für die Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung sind im Leistungsverzeichnis Lastgänge für das Jahr 2019 angegeben.

2. Stromlieferpreise:

Für die abgenommene Energie zahlt der Auftraggeber einen Strompreis in Cent pro Kilowattstunde.

In dem angebotenen Stromlieferpreis nicht einzurechnen sind:

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage);
- Stromsteuer;
- Umsatzsteuer;

Sowie Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden:

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers;
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber;
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV);
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG);
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG);
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV);
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze);

Eine Anpassung der Stromlieferpreise während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Während der gesamten Laufzeit des Stromliefervertrages gilt ein Festpreis für die Lieferung von elektrischem Strom.

3. Netznutzung:

Ausgeschrieben und vergeben wird die Stromlieferung inklusive Netznutzung (so genannter All-inclusive-Stromliefervertrag). Die einzelnen Abnahmestellen liegen im Netzgebiet der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH.

4. Vertragsabschluss:

Im Ergebnis soll für die beteiligten öffentlichen Auftraggeber jeweils ein Vertrag mit gleichen Preisen abgeschlossen werden. Über den Stromliefervertrag wird eine besondere Urkunde in Form des beigefügten Muster-Stromliefervertrages gefertigt. Eigene Vertragsbedingungen des Bieters dürfen dem Angebot nicht zugrunde gelegt werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2020/S 083-195385](#)

IV.2.8) **Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**

IV.2.9) **Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1) **Information über die Nichtvergabe**

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die gesamte Kommunikation ist ausschließlich über die Vergabeplattform Subreport zu führen, Angabe im Betreff: „[03/20_VST]“.

Telefonische Anfragen werden nicht bearbeitet. Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind nur bis zu 6 Tagen vor dem Öffnungstermin zulässig. Danach gestellte Anfragen, die eine Änderung der Vergabeunterlagen nach sich ziehen würden, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Angebote sind elektronisch in Textform über die Vergabeplattform Subreport einzureichen.

Die Unterlagen sind vollständig einzureichen. Inhaltliche Änderungen sind nicht zulässig. Eigene Vertragsbedingungen des Bieters dürfen dem Angebot nicht zugrunde gelegt werden.

Bitte beachten: Um einen eventuellen Ausschluss des Angebotes zu vermeiden, legen Sie bitte die geforderten Nachweise und Erklärungen dem Angebot unbedingt vollständig bei.

Die Bildung von Bewerber-/Bietergemeinschaften (nachfolgend: „Bietergemeinschaft(en)“ [BG], im Auftragsfalle Arbeitsgemeinschaft(en) [AG]) ist zulässig. BG müssen sich bereits als solche bewerben. Die nachträgliche Bildung ist grundsätzlich nicht möglich. Die BG hat mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben,

— in der die Bildung einer AG im Auftragsfall erklärt ist;

— in der alle Mitglieder aufgeführt sind und eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bezeichnet ist;

— in der bestätigt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder der BG/AG gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;

— in der erklärt wird, dass alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages gesamtschuldnerisch haften;

— in der angegeben wird, welches Mitglied welche Leistungen ausführt.

Weiter ist in einer kurzen Begründung (Form: Eigenerklärung) anzugeben, aus welchem (kaufmännischen oder technischen) Grund eine BG eingegangen wird.

Es ist grundsätzlich nicht zulässig, dass ein Mitglied einer BG parallel ein eigenes Angebot abgibt bzw. parallel an einer anderen BG teilnimmt.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer bei dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Mecklenburg-Vorpommern

Ort: Schwerin

Land: Deutschland

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird verwiesen auf § 160 GWB:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Ort: Schwerin

Land: Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

11/06/2020